



**AMTLICHES  
MITTEILUNGSBLATT  
DER STÄDTEREGION AACHEN**  
– *Amtsblatt* –



65. JAHRGANG

AACHEN, DEN 15. NOVEMBER 2010

NR. 20

## STÄDTEREGION AACHEN

### **Bekanntmachung**

Die Rheinische Baustoffwerke GmbH plant auf dem Betriebsgelände in der Rimburger Straße in Herzogenrath einen Brunnen zu errichten und Grundwasser in einer Menge von 150.000 m<sup>3</sup>/Jahr für die Kieswäsche zu fördern.

Die Zulässigkeit der Maßnahme wird in einem wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren durch die Untere Wasserbehörde der StädteRegion Aachen geprüft.

Für die Maßnahme ist nach dem Umweltverträglichkeitsgesetz eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen. Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann nach überschlägiger Prüfung verzichtet werden, da das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Wenn eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt ist die Entscheidung bekannt zu geben. Rechtsgrundlagen sind: §§ 3a und 3c sowie Anlagen 1 und 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24.02.2010 (UVPG) in der zur Zeit gültigen Fassung.

Aachen, den 21. Oktober 2010

*Der Städteregionsrat*

---

Herausgeber: StädteRegion Aachen, Der Städteregionsrat, Zollernstraße 10, 52070 Aachen, Telefon 0241/5198-0. Verantwortlich: für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der StädteRegion Aachen; StädteRegion Aachen, Der Städteregionsrat, Stabsstelle Pressestelle und Marketing. Bezugsmöglichkeiten: Stabsstelle Pressestelle und Marketing der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare: des Amtsblattes können kostenfrei bei der Stabsstelle Pressestelle und Marketing während der Dienststunden abgeholt werden. Layout und Druck: Druckerei der StädteRegion Aachen, Bachstraße 39, 52066 Aachen.